

VORTEILE

EINZAHLUNGSPHASE

- + Einzahlungen sind steuer- und sozialabgabenfrei*
- + Berufsunfähigkeitsschutz und Hinterbliebenenabsicherung möglich
- + Einfache Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitgeberwechsel
- + Absicherung Ihrer Ansprüche gegen Insolvenz des Arbeitgebers
- + Sofortige Unverfallbarkeit der erworbenen Ansprüche
- + Bürgergeld-Sicherheit
- + Keine Anrechnung auf die Grundsicherung im Rahmen der Freibeträge
- + Individuelle Lösungen

AUSZAHLUNGSPHASE

- + Zusätzliches Einkommen
- + Im Falle des Versterbens erhalten die bezugsberechtigten Hinterbliebenen das angesammelte Kapital
- + Entscheidung für eine lebenslange garantierte Rente oder Kapitalauszahlung
- + Teilkapitalabfindung bis zu 30 Prozent und Verrentung des Restkapitals möglich
- + Versteuerung der Leistungen erst ab Rentenbeginn

DIE ÖFFENTLICHEN VERSICHERUNGEN SACHSEN-ANHALT ...

... bieten Privat- und Gewerbekunden die Rundum-Vorsorge für alle Fälle des Lebens:

- Lebensversicherungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Unfallversicherungen
- Hausratversicherungen
- Kfz-Versicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Cyberversicherungen
- Gebäudeversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Krankenversicherungen
- Reiseversicherungen
- Feuerversicherungen
- Technische Versicherungen
- Transportversicherungen
- Versicherungen für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft
- Versicherungen für Kommunen
- Mit Sparkasse und LBS: Finanzdienstleistungen und Bausparen

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen:



Herausgegeben von:

Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
Am Alten Theater 7, 39104 Magdeburg
Service-Hotline: 0391 / 7367-367

www.oesa.de

* Die Beiträge sind bis max. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei und bis 4 % sozialversicherungsfrei.

EINE GUTE ENTSCHEIDUNG

ÖSA  FirmenRente



nachhaltig produziertes Papier LV 32 (01/2025)

ÖSA 
Versicherungen

Unser Land.
Unsere Versicherung.

oesa.de

ZUKUNFTSSICHERE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Mit Hilfe Ihres Betriebes können Sie diese kräftig aufbessern.

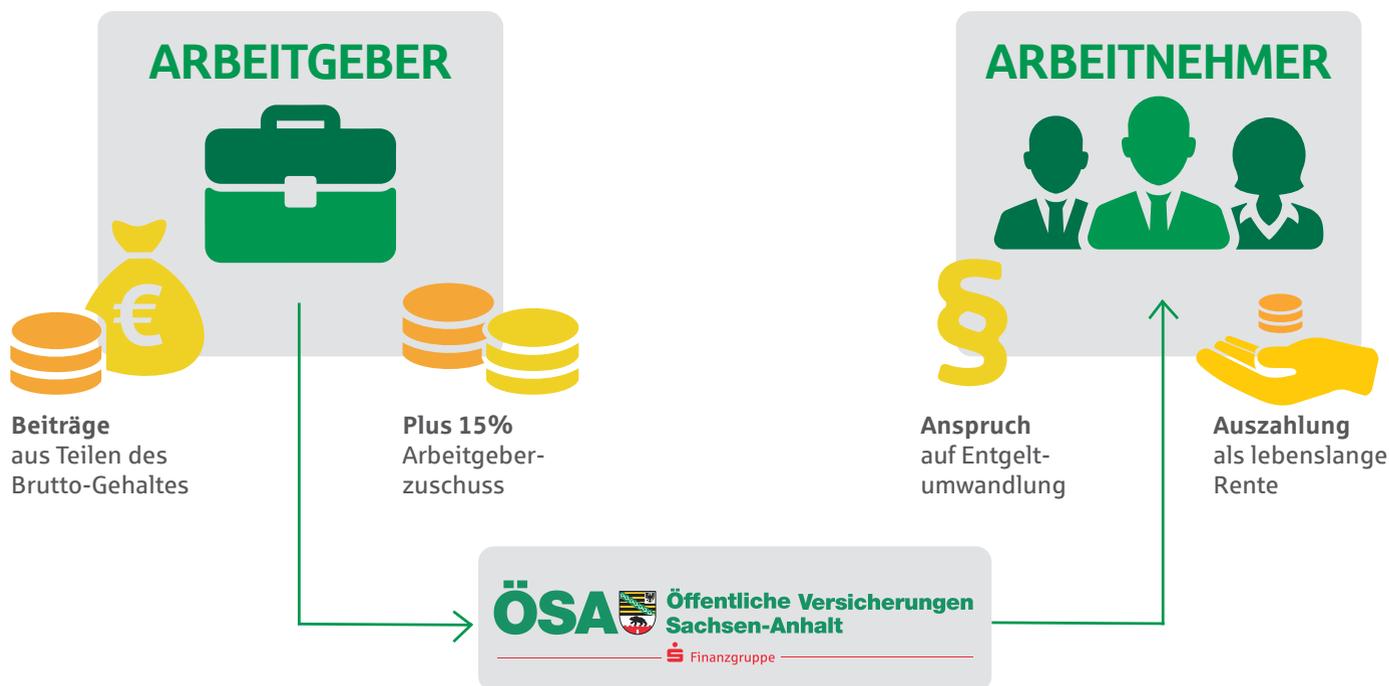
Jeder Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form der so genannten Entgeltumwandlung.

Das heißt, Sie können einen Teil des laufenden Gehalts, Sonderzahlungen, wie zum Beispiel das Weihnachtsgeld oder gegebenenfalls vermögenswirksame Leistungen, in Beiträge zu einer betrieblichen Altersversorgung umwandeln lassen.

MEHR VORSORGE – WENIGER ABGABEN – WENIGER STEUERN

Profitieren Sie von den staatlichen Förderungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Sie zahlen auf die Beiträge keinen Cent Sozialversicherungsabgaben und Steuern*. Ein Vorteil, den auch Ihr Arbeitgeber kennt.



	OHNE ENTGELT-UMWANDLUNG	MIT ENTGELT-UMWANDLUNG
Bruttogehalt	2.500,00	2.500,00
Entgeltumwandlung monatlich	–	100,00
Bruttogehalt	2.500,00	2.400,00
Steuern	196,25	175,58
Sozialabgaben	533,75	512,40
Tatsächlicher Nettoaufwand	–	57,98
bAV-Aufstockung des Arbeitgebers	–	15,00
Gesamtbetrag der bAV	–	115,00



GEHALTSABRECHNUNG

- monatliches Bruttoeinkommen 2.500 Euro
- Steuerklasse 1
- gesetzliche Krankenversicherung
- keine Kirchensteuer

(Beispiel einer Angestellten, Jahr 2025)

Alle Anwartschaften auf eine betriebliche Altersvorsorge, die durch Entgeltumwandlung finanziert werden, sind sofort unverfallbar. Das heißt, die Rente wird garantiert an Sie gezahlt – auch bei Arbeitgeberwechsel.

Ein Super Plus